

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 3) und Dresden (Bei C. Höpner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Berlin, 9. Oct.** Der Beschluß des Bundestags in Bezug auf den Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem Bunde kann nicht, wie mehrfach geschieht, als präjudicirend für die Frage des Gesamt-eintritts Oesterreichs angesehen werden, so weit dieses Präjudiz in der Art der Abstimmung über den Antrag gefunden werden möchte. Es ist bekanntlich der Inhalt der genannten preussischen Provinzen nur vor dem Ungern Rath in der Sprache gebracht und von diesem der betreffende Beschluß gefaßt worden. Es konnte aber der den Austritt legalisirende Beschluß nur deshalb vom Ungern Rath gefaßt werden, weil im Widerspruche mit der Bundesacte die Provinzen Preußen und Posen durch den Ungern Rath auch in den Bund aufgenommen worden waren. Es heißt nämlich im Art. 1 der Bundesacte: „Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen für ihre gesammten, vormals zum Deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Dänemark, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg (seit 1839 dahin abgetrennt, das der größte Theil von Luxemburg an Belgien überlassen, der König der Niederlande aber mit einem Theile Limburgs einschließend) vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll.“ Nach Art. 6 der Bundesacte ist aber zu jeder Abänderung von Grundgesetzen ein Beschluß durch das Plenum erforderlich. Man ersieht also, daß das, was dem preussischen Antrage günstig war, der Beschluß durch den Ungern Rath, bei dem österreichischen Antrage auf den Gesamt-eintritt der Kaiserstaaten in den Bund nicht in Betracht kommt. Gerade durch seine Motivierung und die Erklärung, daß es den früheren Beschluß des Ungern Raths, durch welchen Preußen und Posen in den Bund aufgenommen wurden, für unverbindlich erachten müsse, weil er den Bundesgesetzen zuwiderläuft, gerade dadurch hat Preußen bereits jedem Zurückkommen auf einen bloßen Beschluß des Ungern Raths bei Aufnahme neuer Landestheile in den Bund entschieden vorgebeugt.

Das Ministerium wird in den nächsten Tagen eine Sitzung halten, in der wiederholt die Angelegenheiten der Provinz Posen zur Sprache gebracht werden sollen. Es ist bis jetzt die Ausführung der Demarcationslinie noch nicht ganz aufgegeben, doch scheint es, daß von einer Seite das Pall-lessen der Demarcationslinie sehr lebhaft betrieben wird. Ob mit Erfolg, das wird sich erst zeigen, wenn das Staatsministerium seine Beschlüsse, die auch diese Frage betreffen werden, gefaßt haben wird. Die in Bezug auf Posen vorliegenden nächsten Angelegenheiten haben materielle Angelegenheiten im Auge. Es sind in dieser Beziehung von dem Oberpräsidenten der Provinz, Hrn. v. Puttkammer, mehrere Vorschläge eingegangen.

**Naumburg a. d. S., 8. Oct.** Eine kirchenrechtlich nicht uninteressante Angelegenheit kam gestern vor dem Criminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung. Während bisher immer Prediger der freien christlichen Gemeinde, namentlich die magdeburger, wegen Annahmehariger geistlicher Amtshandlungen auf der Anklagebank saßen, war das jetzt mit dem Baptistenprediger Werner aus Bitterfeld der Fall. Im Juni 1849 hatte er ein Paar getraut, das zwar factisch schon der Baptisten-gemeinde angehört hatte, aber erst nachher den gerichtlichen Austritt aus der Landeskirche vollzog. Eigentlich getraut nach dem Ritus der Landeskirche, erklärte der Angeklagte, habe er nicht, sondern nur eine Ansprache an das Paar gehalten und dasselbe auf die Wichtigkeit und Pflichten des Ehestandes aufmerksam gemacht; hinterher aber noch ganz ausdrücklich hinzugesetzt, daß es sich vor dem Staate noch nicht als getraut ansehen könne, sondern nun erst vor dem Richter die Eheverbindung vollziehen müsse. In erster Instanz war eine Strafe von 5 Thln. erkannt worden. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und stützte sich dabei auf die Cabinetsordre vom 9. März 1834, welcher zufolge nur ein ordinirter Geistlicher eine Trauung vornehmen dürfe. Der Verteidiger machte, an §. 418 Tit. 11 des Landrechts anknüpfend, die Entscheidung hierin von Verantwortung der Frage abhängig, ob zur Verriichtung einer Trauung es nothwendig der Mitwirkung eines Pfarrers bedürfe. Diese Frage könne nur nach den symbolischen Büchern beantwortet werden, und es sei deshalb das Gutachten der geistlichen Oberbehörde nöthig, der Gerichtshof als solcher sei hierin nicht competent, da seine Mitglieder nach der Verfassung nicht nothwendig der evangelischen Confession anzugehören brauchen. Namentlich ward die Verantwortung der Frage vom Standpunkte der symbolischen Bücher und von dem des Landrechts verfaßt. Nachdem die noch jetzt bestehende Rechtsgültigkeit seiner für Preußen dargehan und die Uebereinstimmung der einzelnen landrechtlichen Bestimmungen mit denen der

Rugoburgischen Confession ins Licht gestellt worden war, ward die aufgeworfene Frage nach beiden Seiten hin verneint. Darauf ging die Vertheiligung auf die Declaration vom 9. März 1834 näher ein und gedachte am Ende noch einer früheren Anklage gegen den Inculpaten wegen unbefugten Laufens und Abendmahlsaustheilens, worin er vom ehemaligen Oberlandesgerichte freigesprochen worden war. Der Gerichtshof stützte sich im Wesentlichen auf die erwähnte Declaration und bestätigte das Erkenntniß des ersten Richters.

**München, 8. Oct.** Die II. Kammer beschloß heute auf den Antrag des zweiten Präsidenten Weis durch eine Deputation den beiden Majestäten ihre Theilnahme wegen des Hinscheidens des Prinzen Wilhelm von Preußen ausdrücken zu lassen. Die heute verlesene, Ihnen bereits früher mitgetheilte Interpellation des Fürsten Wallerstein (Nr. 514) wird der Ministerpräsident in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Die kirchliche Interpellation des Hrn. Westermeyer, als deren erste Folge des Hrn. Dönitzes Austritt aus dem Staatsdienste anzusehen ist, womit aber eine Minderung seines Einflusses auf den König schwerlich verbunden sein dürfte, kam wegen Unpäßlichkeit des Cultusministers Ringelmann nicht zur Beantwortung. Einzig Gegenstand der Berathung war das Ausschufgutachten über die Militärrechnungen, die für die Jahre 1847/48 nach kurzer Debatte anerkannt wurden. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch, daß Baiern für die von ihm liquidirten 2 Mill. Fl., welche die haitische Truppen-schickung nach Schleswig-Polstien gekostet, bisher vom Bunde noch nichts erhalten hat; der Regierungskommissar bemerkte hierbei, es sei nun an dem Bunde, diese Gelder flüssig zu machen. Folgende Anträge wurden hinstauf zur Abstimmung gebracht und angenommen: 1) die Staatsregierung zu er-luchen, bezüglich einer Minderung des Bedarfs ersiehenden Organisation der Armee, sowie einer Revision des Gegenregulativs, die geeigneten Einrichtun-gen so rechtzeitig treffen lassen zu wollen, daß selbe bis zur Berathung des nächsten Budgets vollendet sind und dem gedachten Budget zu Grunde ge-legt werden können; 2) an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: ein neues Regulativ für Militärsanktionen herarbeiten lassen zu wollen, wo-bei namentlich das Dienstalter in Berücksichtigung gezogen werden solle.

**München, 7. Oct.** Habe ich Ihnen vor einiger Zeit berichtet, daß die Aufhebung der freien christlichen Gemeinden in Baiern von au-ferm Ministerium längst beschlossen und man nur um den schließlichen Wor-wand hierzu verlegen ist, so kann ich Ihnen heute mittheilen, daß dieser schließliche Vorwand nun glücklich aufgefunden worden ist und, wenn ich nur einigermaßen gut unterrichtet bin, in den nächsten Tagen die Aufhebung die-ser Gemeinden aufgegeben werden wird. Der nürnberg. Postler, welcher, wie Ihnen bekannt, viele Mitglieder derselben protokollarisch über ihre Ab-gaben an den Staat (Nr. 500), gebühet ohne Zweifel die Palme, besitzet, hat die nötige Unterlage gegeben zu haben, die es nun dem Ministerium mög-lich macht, in dem Aufhebungserdict von „amtlichen Erhebungen“ sprechen zu können, welche unabweisbar darzulegen haben, daß die freien christlichen Ge-meinden neue „politische Vereine“ und „Organe des Ungehorsams“ seien. Man hat den Gemeinden von Nürnberg, Fürth und Schwandorf aufgetragen, ihre vacanten Predigerstellen binnen vier Wochen wieder zu besetzen, wödrigen-falls sie ihre Auflösung zu gewärtigen hätten, vermögten jedoch den gewähl-ten Predigern die Bestätigung und geminnt somit ein neues Motiv zur er-sehnten Dissolution.

**Bremen, 9. Oct.** Die Bürgerchaft hat gestern die auf die Bundes-beschlüsse vom 23. Aug. gestützten Anträge des Senats, betreffend die Ab-änderung des Wahlsystems, Berufung einer neuen Bürgerchaft und Auf-hebung mehrerer Paragraphen der Verfassung, mit folgendem, von Hrn. W. Brandt (Mitglie der Linken) beantragten und mit 150 gegen 90 Stimmen angenommenen Beschlusse beantwortet:

Ueber die vom Senate beantragten Aenderungen der Verfassung und Gesetze muß die Bürgerchaft sich folgendermaßen erklären: Zu 1. Die Bürgerchaft kann durchaus nicht finden, daß die Wahlart und die Composition des Senats mit den Bundesgesetzen oder ausgeprochenen Bundesbeschlüssen im Widerspruche stehen und da sie außerdem das in der Anlage A. vom Senat entworfene Gesetz, die Wahl eines Mitgliedes des Senats betreffend, durchaus nicht für eine zeitgemäße Ent-wicklung der Verfassung, der Gesetze und Staatsverrichtungen hält, kann sie diesem Antrage keine weitere Folge geben. Zu 2. Auf Grund des Gesetzes, die Wahl in die Bürgerchaft und den Ausschuß aus derselben betreffend, hat die Bür-gerchaft am 17. Sept. abends eine Deputation niedergesetzt, um dasselbe einer Revision zu unterziehen. Sie ersucht den Senat, noch mehr, auch seine Mitglieder zu derselben zu ernennen und sieht sie dem Rechte dieser Deputation halbigst entgegen. Die Ansicht des Senats, daß ungenügend zur Ernennung der Bür-gerchaft auf Grundlage der vom Senate beantragten Wahlbestimmungen ge-

Schritten werden müsse, kann die Bürgerschaft nicht theilen, wie sie überall aus den Bundesgesetzen auch nichts herauszufinden vermag, was auf die Belastung der Vertretungen der einzelnen Staaten Anwendung finden könnte, und muß sie somit auch diesen Antrag ablehnen. Zu III. Da die Bürgerschaft nicht Willens ist und sich auch nicht für competent hält, zu beschließen, daß auf Grund der beantragten Wahlberechtigungen ungefümt eine Erneuerung der Bürgerschaft stattfinden soll, so kann sie auch dazu ihre Zustimmung nicht geben, daß das Gesetz die Deputationen betreffend, einer gründlichen Revision von einer noch nicht vorhandenen Körperschaft unterzogen werden soll. Sie kann aus den Bundesgesetzen auch nichts herausfinden, was irgend Veranlassung gebe, das betreffende Gesetz nach dem vom Senate beantragten leitenden Grundsätze umzuändern und da sie überhaupt keine Verbesserung in einer solchen Veränderung zu erblicken vermag, so hält sie sich für verpflichtet, auch diesen Antrag des Senats abzulehnen. Zu IV. Ohne auszusprechen, daß die §§. 6, 25, 26, 116, 117, 118, 125, 152, 190 — 198 der Verfassung nebst den darauf bezüglichen Gesetzen sämtlich nicht mit den Bundesgesetzen in Einklang stehen, sieht sich die Bürgerschaft doch, auf Grund der Bundesbeschlüsse, welche dahin gehen, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten namentlich die seit dem Jahre 1848 getroffenen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen sollen, ob dieselben mit den Bundesgesetzen in Einklang stehen, veranlaßt, zu dieser Prüfung nach §. 198 der Verfassung eine gemeinschaftliche Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts zu beantragen, welche darüber ungefümt zu beraten und zu berichten haben würde: welche der oben bezeichneten Paragraphen mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehen, und welche gesetzlichen Bestimmungen an die Stelle derselben verfassungsmäßig zu treffen sein dürften.

Zu Mitgliedern dieser Deputation sind ernannt: Aelt. Heye, Dr. Lampe, Wischmann, Th. Bastian, Wulstein jun., B. Brandt, Eisenhardt, J. Köfing, D. Reinken, Rogge, Emil Meyer.

**Frankreich.**

Paris, 7. Oct.

Wir lesen im *Avenement*: Man spricht viel von der bevorstehenden Botschaft des Präsidenten der Republik. Man versichert, daß darin sehr viel die Rede von der Candidatur des Prinzen Joinville sein wird und den Antrieben, zu denen sie Veranlassung gegeben. Was das Gesetz vom 31. Mai anlangt, so ist es beinahe gewiß, daß das Gouvernement in den ersten Tagen des November die Zurücknahme desselben verlangen wird.

Bei einer der letzten Versammlungen der Legitimisten soll die Fraction, an deren Spitze der General St.-Priest steht, den Beschluß gefaßt haben, gegen den Créton'schen Antrag und gegen die Gewaltverlängerung Ludwig Napoleon's zu stimmen. Diese Fraction vermehrt sich mit jedem Tage, und es scheint, daß der Abfall, den dadurch das Lager Berryer-Falour-Denis-Benoist erleidet, ziemlich empfindlich werden dürfte. Wenn dies so fortgeht, ist es leicht möglich, daß die Revision der Verfassung nicht einmal mit einfacher Stimmenmehrheit durchgeht.

Die *Assemblée nationale* sagt über die Kunde von Cabinet's-änderung, die sich in Paris verbreitet, daß man die Ersetzung Léon Faucher's durch Odilon-Barrot für gewiß gemeldet, daß aber andere besser unterrichtete Personen wissen wollen, Odilon-Barrot würde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Baroche das des Innern übergeben werden. Wir wissen nicht, welche Tragweite diesen Gerüchten beizumessen, die sich seit einiger Zeit erneuern; sie schienen uns aber begründet genug, um von uns wiederholt zu werden.

Paris, 5. Oct. Die armen Journale waren bis noch vor wenigen Tagen in arger Verlegenheit. Es wollte sich nichts Neues zutragen, die trostloseste Windstille herrschte in allen Kreisen. Die Parteien bereiten sich im Stillen vor auf den bei Wiedereröffnung der Nationalversammlung bevorstehenden Kampf. Im *Elysée* selbst hat nachgerade die zuwartende Politik gefiegt. Die Minister und der Präsident fügen sich in das Unvermeidliche. Jene sehen ihrem baldigen Rücktritt entgegen, dieser denkt über seine Botschaft nach. Léon Faucher, der anfangs mit seinen Ansichten über das Gesetz vom 31. Mai transigiren zu lassen bereit schien, sah früh genug ein, daß Ludwig Napoleon einmal auf diesem Wege sich kaum mit den ministeriellen Zuständigkeiten begnügen werde, und er lenkte wieder ein. Die Rede in Chalons für Marne war die Uebereilung eines bonapartistischen Moments des Ministers und der Minister des Innern ist bald wieder zu seiner alten Vorsicht zurückgekehrt. In einem zu St.-Cloud abgehaltenen Ministerrathe beschloffen die Mitglieder des Cabinets einstimmig die Beibehaltung des Gesetzes vom 31. Mai und Ludwig Napoleon that nichts, seine Minister von diesem Beschlusse abzubringen. Er zog es vor, zu schweigen. Diese Zurückhaltung ist man am Präsidenten schon gewohnt, aber diesmal dürfte sie eine wichtigere Bedeutung haben als gewöhnlich. Das Gesetz vom 31. Mai ist in den Augen des Präsidenten ein augenblicklicher Hülfsgenosse, und man wird es, darüber besteht kein Zweifel mehr, über Bord werfen. Die Botschaft des Präsidenten wird dieses Factum nebst vielen andern enthalten. Die Feinde des allgemeinen Stimmrechts rathen dem Präsidenten eine andere Taktik. Sie wollen eine verfrühte Ausschreibung der Wahlen für die nächste Legislative, diese sollte unter dem Schutze des beschränkten Wahlrechts geschehen, und erst bei Gelegenheit der Präsidentenwahl sollten die Schranken des Gesetzes vom 31. Mai fallen. Dies will Guizot, dies rath Wolé und dieser Ansicht sind auch die Minister. Ludwig Bonaparte wird aber hierauf nicht eingehen, weil er gegen die gefährliche Nebenbuhlerschaft Joinville's keine schärfere Waffe zu haben glaube als eben das allgemeine Wahlrecht. Die Legitimisten ihrerseits sehen sich auch auf alle Fälle vor und Berryer's *Coterie* ist mit dem Candidaten der *Opinion publique*, dem General Changarnier, in Unterhandlungen getreten. Der General hat, wie die *Opinion publique* versichert, versprochen, gegen den Créton'schen Antrag zu stimmen, und zum Lohne dafür würde er bei der voraussetzlichen Bei-

gung der Verfassungsrevision als Candidat sämtlicher Legitimisten proklamirt werden, indem man hofft, auch die bisher widerspännige *Opinion de France* und ihre Partei für diese Politik zu gewinnen. Ludwig Bonaparte, der von diesen Antrieben seines jüngst bekehrten Bundesgenossen volle Kenntniß hat, beschwört sich, wie es scheint, nicht bloß mit der Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai, er hätte sogar wehren Mitgliedern der gemäßigten Linken eventuelle Anträge gemacht. So erklärt man sich die plötzlich milde gewordene Opposition Girardin's und so sagte mir auch ein sehr gut unterrichteter Legitimist, daß die Zuvorsicht des Pays nichts weniger als chimärisch sei. Obgleich es nun schwer anzunehmen ist, daß Ludwig Bonaparte nach seiner bisherigen Politik und namentlich nach den letzten Ereignissen, nach den Unterdrückungsmaßregeln, die sich seine Minister erlauben, mit Lamartine oder andern Republikanern versuchen sollte, muß doch die Möglichkeit, wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit einer solchen Politik zugestanden werden.

Wir bemerkten oben, daß die Journale bis vor wenigen Tagen in großer Verlegenheit waren, denn über die geheime Politik und über Das, was aus den *Coulissen* zu ihnen dringt, wagen sie unter den jetzigen Pressverhältnissen nicht zu sprechen oder halten dies vorderrhand nicht für rathsam. Die Möglichkeiten, die von den verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Lösungen wurden bereits vor so langer Zeit in der hiesigen Presse debattirt, daß man es kaum wagt, die eine oder die andere neuerdings zu besprechen, selbst wenn das Benehmen der Regierung oder des Präsidenten dazu Anlaß gäbe. Nun aber, seit Kossuth frei geworden, füllen die Erzählungen der Vorbereitungen zu dessen Empfang die Spalten unserer Journale. Die Weigerung Léon Faucher's, den ehemaligen Gouverneur von Ungarn durch Frankreich passiren zu lassen, hat der Opposition aller Nuancen vollends zu thun gegeben. Der Brief, den Kossuth an die Demokraten von Marseille geschrieben, hat hier außergewöhnliches Aufsehen erregt, und die Journale, welche denselben zuerst mittheilten, fanden reichenden Absatz. Der Präsident soll sehr übel berührt sein durch den Eindruck, den die Maßregel Léon Faucher's hervorgerufen hat, und die Regierung sucht sich in ihren halb-offiziellen Journalen in ihrer Weise zu entschuldigen. Sie rechtfertigt sich durch den Umstand, daß sie Kossuth's Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen Kasimir Batthyany, die verlangte Erlaubniß, nach Frankreich zu kommen, sogleich ertheilte. Graf Batthyany wäre kein Republikaner, er habe, sagt sie, mit dem revolutionären Kossuth jede Gemeinschaft aufgegeben, er sei der wahre Vertreter der ungarischen Bewegung. Wir wollen hier nicht erst auf diese lächerliche Behauptung eingehen, man weiß, daß kaum je eine Sache in solchem Maße von einer Individualität getragen wurde, als dies bei Kossuth mit der ungarischen der Fall ist. Wir wollen bloß bemerken, daß Batthyany seinen hiesigen Aufenthalt der Verwendung der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel verdankt. Batthyany hat bereits in Konstantinopel einen französischen Paß verlangt, und wäre er wie Kossuth ohne einen solchen nach Marseille gekommen, um erst dort die Bewilligung, Frankreich zu passiren, anzusprechen, würde man ihm gleichfalls einen abschlägigen Bescheid gegeben haben. Léon Faucher hat tout honnêtement einen dummen Streich gemacht. Er hat Kossuth zu einer Manifestation herausgefodert, indem er ihn auf so unverantwortliche Weise von Frankreich zurückgewiesen. Léon Faucher hat die große Mehrzahl des französischen Volks durch diese Unzufömmlichkeit verletzt und Ludwig Napoleon nützte er noch weniger. Die Veranlassung zu einem Vergleiche des Benehmens der englischen Behörden mit jenem des französischen Cabinets ist groß, und dieser Vergleich kann nur zum Nachtheile der Minister Ludwig Bonaparte's ausfallen! Man muß den Charakter des französischen Volks kennen, um zu begreifen, welchen Eindruck die enthusiastische That jenes Arbeiters hervorrief, der sich in die Fluten des Meeres warf, um Kossuth die Hand drücken zu können. Dieser hat die rechte Seite im Herzen des Volks berührt, indem er sagte, daß Frankreich nicht identisch sei mit den Handlungen der Regierung und daß weder die Minister noch Ludwig Bonaparte Frankreich vorstellen. Dieser Kritik muß dem Präsidenten in den Augen des Volks ebenso viel schaden als ihm eine freundliche Aufnahme des durchreisenden Verbannten genügt haben würde. Ludwig Bonaparte vergißt seine Vergangenheit zu sehr, er thut mehr, sich in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, als seine erbittertesten Gegner thun könnten.

**Königreich Sachsen.**

Leipzig, 10. Oct. Infolge des vielbesprochenen waldbheimer Entweichungsversuchs sind, wie wir vernehmen, bis jetzt 17 dem Militärstande angehörige Personen eingezogen worden und befinden sich hier in Untersuchung. Unter dem Civilstande ist hier in Leipzig bis jetzt keine mit jenem Vorfalle in Zusammenhang stehende Verhaftung vorgenommen worden, und scheint das ganze Unternehmen überhaupt hier keine Mitwisser gehabt zu haben.

Die Neue Preussische Zeitung brachte kürzlich folgende Mittheilung: „Ueber den Austritt Preußens mit seinen östlichen Provinzen aus dem Deutschen Bunde vernehmen wir, daß dem betreffenden Antrage zunächst die kleinen Königreiche, Sachsen insbesondere, entgegenstanden, und derselbe erst dann einstimmig angenommen wurde, nachdem Preußen bestimmt erklärt hatte, es werde mit diesen Provinzen factisch aus dem Bunde treten, wenn es einen betreffenden Beschluß nicht erlange.“ Hierauf entgegnet das halb-offizielle Dresdner Journal Folgendes: „Die Neue Preussische Zeitung hat in der letzten Zeit wiederholt Auslassungen über die Stellung der sächsischen Regierung enthalten, denen sich eine abweichende Auffassung vielleicht mit

gatem  
auf im  
wiffen  
den be  
fen, da  
wir nich  
wie es  
wollte  
genge  
gegangen  
sen alle  
Bedenke  
feint,  
theils a  
enblicher  
Heinen  
theils a  
ational  
nach be  
gen pol  
Wunsch  
standes  
Beschlu  
vielmeh  
Preussis  
schwerlic  
ten wir  
durch d  
solle, vo  
  
hang a  
Fr. 816  
Nächste  
\* Leipzig  
Sachs  
  
W ha  
aufmerk  
und ein  
nengefar  
der „Br  
umfaßt  
Gebrauch  
achtet u  
Prunkt,  
sen star  
Waffen  
Stirne  
durchzuf  
Wachen  
das Wi  
in find  
eines de  
weisen  
Freund  
wirklich  
möge D  
die Frey  
beschloß  
mit me  
Wenn i  
Du sch  
Deinen  
richtig  
rung m  
ein gro  
heututa  
die Kar  
  
\* D  
gegeben  
schauer  
eine fol  
gelegent  
Amerika  
Sorn n  
selpuger  
zu täuf  
die Ges  
Rämlich  
der W  
mühen  
schwebte  
holt, die  
fertig i

guten Grunde entgegenstellen läßt. Es liegt nicht in unserer Absicht, hierauf im Weiteren einzugehen; wol aber ist das, was das genannte Blatt gemässert...

Handel und Industrie.

Hauptgewinn der 40. K. S. Landlotterie 5. Cl., achte Ziehung am 10. Oct. 1851. Renn. 8808, 9488 und 22,053; 2000 Zhr.: Nr. 8165; 1000 Zhr.: Nr. 4,609, 5,634, 6,421, 23,455, 25,987 und 28,051.

245 Br., Berl. Anz. 112 Br., 117, G.; Berl. Stett. — Köln-Rindem 108 1/2, G.; Thüringer 76 1/2, G.; Fr. B. Nordb. 35 G.; Altona-Kieler 108 1/2, Br., 108 1/2, G.; Anhalt-Deffauer Landesb. Lit. A. 146 1/2, Br., 146 G.; Lit. B. 120 1/2, Br., 120 G.; Preuß. Bankanfh. 99 G.; Wiener Banknoten 84 1/2, Br., 84 1/2, G.

Leipziger Börse am 10. Oct. 1851.

Table with columns: Course in M-Thaler-Puss, Angebots, Gest., Staatspapiere, Actionen, Angebots, Gest. Lists various financial instruments and their market values.

\* 1. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Genellleton.

W Hamburg, 7. Oct. Möge es uns erlaubt sein, die Leser auf ein kleines Heft aufmerksam zu machen, das soeben hier bei B. S. Herendsohn im Verlag erschien...

\* Dresden, 8. Oct. Eine kleine Poffe: „Onkel Quaker“, die vorgestern gegeben wurde, geht von der schmeichelhaften Voraussetzung aus, daß die Zuschauer ihren gesunden Menschenverstand bei Seite legen...

der-Shakespeare'schen Komödie, der zu seinem Vergnügen traurig ist. Hr. Eduard Devrient hat, wie wir schon früher einmal in diesen Blättern erwähnt, das Stück mit gewohnter Gewandtheit bearbeitet und zu drei Acten zusammengeschmolzen...

In der Schlussigung der Philologenversammlung in Erlangen am 3. Oct. wurde Hofrath v. Thiersch von dem ersten Präsidenten und von Professor Schäfer von hier auf den Präsidentenstuhl geleitet...

In Bremen (Schünemann's Verlag) wird im Laufe des October das erste Heft einer neuen Zeitschrift erscheinen, welche den Titel führt: „Das Westland. Magazin zur Kunde amerikanischer Verhältnisse.“

In Twickenham bei Richmond starb die 77 Jahre alte Schriftstellerin Miß Mrs. Sherwood.

